

Herr Redaktor!

Autor(en): **Flügel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Militär-Zeitung**

Band (Jahr): - **(1843)**

Heft 16

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-847220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Militär - Zeitung.

N^{ro} 16.

Bern, Samstag, den 26. August

1843.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen stark, und kostet jährlich 24 Bogen, portofrei durch den Kanton Bern 30 Bz. Die Abonnenten des Verfassungsvertrages jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonnirt in Bern bei dem Verleger Chr. Fischer oder bei dem nächsten Postamente.

Herr Redaktor!

Es war mir angenehm, aus der Nummer 15 der Militär-Zeitung zu sehen, daß auch Gegenstände, den Sanitätsdienst betreffend, in dieselbe aufgenommen werden; für jeden Militär kann es nicht gleichgültig sein, auch dasjenige kennen zu lernen, was, außer den eigentlichen militärischen Dienstzweigen, die das äußere Leben dieses Standes bilden, dann auch zu dessen Erhaltung geschieht, zu welcher letztern nun das Militär-Sanitätswesen als ein Zweig des gesammten Verwaltungsdienstes gehört.

Eine Zeitung ist vorzüglich geeignet, gewisse Abtheilungen über alle Zweige der Militärangelegenheiten in kürzern Artikeln aufzunehmen, dieselben mit denjenigen anderer Staaten in Parallele zu stellen, und dadurch allmählig allgemeine Kenntnisse und Uebersichten über den wahren Bestand des Wehrwesens zu verbreiten, was durch voluminösere Zeitschriften und durch weitläufigere Behandlung der Gegenstände in Form von Abhandlungen gewöhnlich nur von engern Kreisen und vorzüglich nur von Männern vom Fache benutzt wird.

Nach dieser Ansicht ersuche ich Sie wirklich um gefällige Aufnahme fernerer Artikel, sowohl über unsere eidgenössischen als kantonalen Sanitäts-Angelegenheiten, wie auch über solche von fremden Staaten, die von allgemeinem Interesse sein können, indem ich durch die allgemeine Zeitung für Militärärzte im Fall bin, zuweilen interessante Beiträge einsenden zu können.

Nur möchte ich Sie ersuchen, bei der Aufnahme von Artikeln dieser Art, sich in fernern gefälligst mehr mit der Sache selbst, als mit der Person zu befassen, indem Sie bei der Mittheilung des Auszuges des oberfeldärztlichen Jahresberichts an den eidgenössischen Kriegsrath auch der besondern Verdienste erwähnen, welche hier aber nur in höchst untergeordneter Stellung erscheinen können, wenn man das geschichtliche des Entwicklungsganges des eidgenössischen Sanitätswesens zu kennen Gelegenheit hat. Die Bekanntmachung der nun endlich bestehenden Reglemente und Instruktionen über den Gesundheitsdienst bei der eidgenössischen Armee war gewiß ganz am Orte, indem der frühere gänzliche Mangel und dann später der zehnjährige, nur provisorische Bestand derselben sehr hem-

mend in jede Anwendung und Entwicklung des Dienstes einwirken mußte; allein wenn auch dieser Dienstzweig, während meiner Dienstbeamtung eine definitive Erledigung gefunden hat, so verdanken wir solche nur günstigen Verhältnissen, die, zur gehörigen Zeit benutzt, uns gestatteten, die vorbereiteten Arbeiten den h. Behörden vorlegen zu können; denn beim Antritt der oberfeldärztlichen Stelle fand ich schon eine Bahn eröffnet, und zwar von Männern, welche in sehr kritischen und schwierigen Momenten und unter sehr ungünstigen Verhältnissen die gegenwärtige Basis des nun bestehenden Gebäudes aufgeführt haben und vieles demzumal geschaffen wurde, das früher nicht da war.

Es sind die Herren Oberst-Kriegskommissarien Heer, Hirzel und Schinz und Oberfeldarzt Luz, besonders die beiden Letztern, welche in den verhängnißvollen Jahren 1815 und 1831 die Grundzüge zu den nun endlich in den Jahren 1841 und 1842 von der h. Tagsatzung und dem eidgenössischen Kriegsrath definitiv angenommenen Reglemente und Instruktionen über die Organisation des Gesundheitsdienstes und der Beamten desselben entworfen und zur fernern Bearbeitung hinterlassen haben.

Im Jahr 1830 wurde nämlich eine Kommission zur Bearbeitung der Reglemente und Instruktionen für den Gesundheitsdienst erwählt, welche aus den Herren Oberst Schinz, Dr. Luz, von Bern, Mayor, von Lausanne, u. Flügel bestand, und welcher ein von den zwei erstgenannten Herren vorgearbeiteter Entwurf vorgelegt wurde; der von dieser Kommission nun bearbeitete Entwurf wurde demzumal den h. Ständen zur vorläufigen Einsicht übersandt, um deren Ansicht zu vernehmen; allein die Begebenheiten des Jahres 1831 haben das Bedürfnis eines geregelten Sanitätsdienstes noch besonders hervorgerufen und dann, im Orange der damaligen Verhältnisse, von der h. Tagsatzung selbst eine provisorische Annahme des bemeldeten Entwurfs veranlaßt, dessen zehnjähriger provisorischer Bestand bei der Bearbeitung desselben zur definitiven Annahme uns nun als Leitfaden dienen konnte; unserer Stellung gelang es dann mit einiger Bervollständigung der noch vorhandenen Lücken das von den erwähnten Männern angebahnte Werk ins eigentliche Leben zu rufen und zwar sowohl mit Beihülfe gefälliger Rätze einiger derselben, als später unter Mitbearbeitung der eidg. Divisionsärzte,

welche im Jahr 1839 zu einer Konferenz zusammenberufen wurden: als endlich dann unter kräftiger und gefälliger Mitwirkung der hohen eidgen. Militärbehörden und der höhern Beamten, besonders des Herrn Oberst-Kriegskommissarius Schinz.

Die Bearbeitung der Revision aller den Militärdienst betreffenden Reglemente und Instruktionen kam auch der sanitarischen Abtheilung zu Gute und so gelang es auf eine ganz zufällige Weise, daß während meiner Amtsdauer dieser seit mehr als 20 Jahren vorbereitete Entwurf ins Leben treten konnte.

Wenn hier von meinem Vorgänger, Herrn Dr. Stäbli, von Brugg, keiner besondern Erwähnung geschieht, so liegt der Grund in seinem leider allzu frühen Hinscheid, der schon zwei Jahre nach seiner Ernennung zum eidgenössischen Oberfeldarzt stattgefunden hat; wo aber der Feldzug von 1833 damals schon seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hatte, um Materialien zur definitiven Bearbeitung der entworfenen Reglemente zu sammeln, welche ebenfalls später benutzt wurden.

Das eigentliche Verdienst gebührt daher unsern Vorgängern; unter deren Leitung ist das erforderliche Material zu den gegenwärtig bestehenden Ambulances und Lazareth- Gegenständen angeschafft worden. — Es ist mir eine höchst angenehme Pflicht, dieser Umstände hier zu erwähnen, um denjenigen das Verdienst zukommen zu lassen, denen eigentlich eine dankbare Anerkennung derselben in hohem Maße gebührt.

Schließlich nehme ich die Freiheit, Ihnen zu bemerken, daß es mir lieber gewesen wäre, wenn Sie von meinen Beschwerden an den eidgenössischen Kriegsrath wegen den Bemerkungen über meine Beamtung, welche im Kommissionsbericht über die Centralausgaben von 1841 enthalten waren, nichts veröffentlicht haben würden, indem dieses weniger vor das Forum des Publikums, als vielmehr nur vor die betreffende Behörde gehörte, unter welcher der Beamte steht, und so glaubte ich mich allerdings veranlaßt, auf die mir nur indirekt bekannt gewordenen Bemerkungen, meine amtliche Stellung betreffend, nur gegen diejenige hohe Behörde zu verantworten, von welcher die Aufträge erteilt worden sind, und welche einzig im Falle war, den wahren Sachverhalt zu beurtheilen, und in Folge dessen auf eine sehr gütige Weise diesen Gegenstand erledigte.

Uebrigens hatte ich dabei die Ehre, das allgemeine Schicksal aller eidg. hohen Behörden und Beamten zu theilen, welche in diesem von Tadel suchenden Kommissionsberichte über alle Verhandlungen derselben rügende Bemerkungen enthielt, und wo die nämliche Kommission sich dennoch nicht veranlaßt fand, einen darauf bezüglichen Antrag irgend einer Art zu stellen.

Bern, im Juli 1843.

Der eidgenössische Oberfeldarzt:
Dr. Flügel.

Bericht

an das Lit. Militärdepartement über das auf der Almend bei Ebun, vom 25. Juni bis 8. Juli 1843 abgehaltene

zweite bernersche Uebungslager.

Tit.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen soll alle zwei Jahre die gesammte Auszügler-Mannschaft von allen Waffengattungen aus je zwei Kreisen zu einem Uebungslager oder Kantonement zusammengezogen werden. Demgemäß hatte das erste bernersche Kantonallager im Jahr 1839 Statt, und die Abhaltung des zweiten ward, wegen dem im Jahre 1841 erfolgten bedeutenden Truppenaufgebot nach dem Aargau und dem im Jahre 1842 stattgefundenen eidgenössischen Lager bis in das Jahr 1843 hinausgeschoben. Keine außergewöhnlichen Hindernisse standen nunmehr der Vollziehung der dießfälligen Vorschrift des Militärgesetzes entgegen, und nachdem der Große Rath den erforderlichen Kredit dazu bewilligt hatte, wurden alle Anordnungen getroffen, das Lager abzuhalten und demselben einen möglichst guten Erfolg zu sichern.

Bestand des Lagerkorps.

Das Lager war folgendermaßen zusammengesetzt:

	Offiziere.	Mannschaft.	Total.	Pferde.
A. Generalstab, mit Inbegriff des Kommissariats und des sanitarischen Personals . . .	16	6	22	10
B. Truppen.				
I. Sappeurs	1	26	27	—
II. Artillerie, die Kompagnien Nr. 1 (Schiffeli) und Nr. 3 (Funk), unter den Befehlen des Hrn. Majors Quiquerez	12	204	216	95
III. Kavallerie, die Kompagnien Nr. 1 (Dietler) und Nr. 3 (Vogel), befehligt durch Hrn. Major Miescher	9	123	132	138
IV. Scharfschützen, die Kompagnien Nr. 7 (Gfeller) und Nr. 8 (v. Greyerz)	8	194	202	—
V. Infanterie*).				
Bataillon, Nr. 1 (Steinhauer, Fr.) mit Musf	30	632	662	4
Bataillon, Nr. 10 (Bigler), mit Musf	30	605	635	5
Bataillon, Nr. 12 (Piquerez)	32	638	670	4
Total	138	2428	2566	256

*) Um das Budget nicht zu überschreiten, wurden bei der Infanterie nur die fünf jüngeren Jahrgänge aufgeboten, die drei ältern blieben zurück.